



**„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“<sup>1</sup>**

Der Vorstand von TuS Viktoria Rietberg spricht sich dafür aus, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu unterstützen und hat hierzu einen entsprechenden Handlungsleitfaden festgelegt. Die nachfolgenden Bausteine bieten in ihrer Gesamtheit ein umfassendes, anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegenzuwirken und vorbeugend tätig werden zu können.

Das Präventions- und Interventionskonzept soll signalisieren:

- Kindern, Jugendliche und Erwachsene: „Hier kannst du sprechen.“
- Eltern: „Hier sind sichere Räume.“
- Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen: „Wir unterstützen dich.“

1. Das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ wird in die Vereinssatzung aufgenommen.
2. Was fällt unter sexualisierte Gewalt?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> (Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

<sup>2</sup> Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Seite 6



3. Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter/innen des TuS Viktoria Rietberg, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen sowie freie Mitarbeiter/innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Geschäftsführender Vorstand
- Abteilungsleitung
- Vertretung der Vereinsjugend
- Geschäftsstelle
- Training, Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise usw.

4. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung der **Verpflichtungserklärung** (Anlage 1), dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Abgabe bei den verantwortlichen Stellen wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.

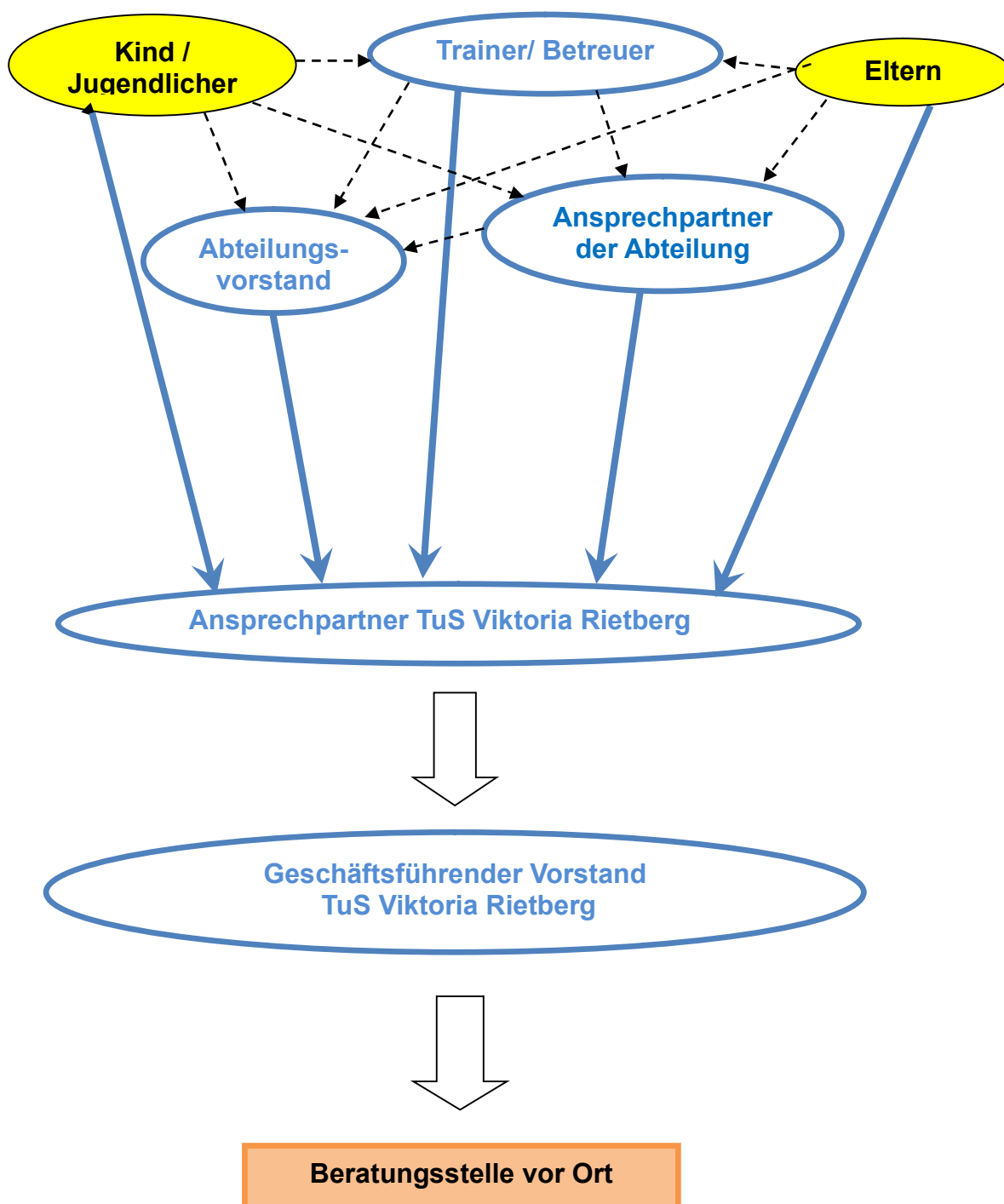
Die Verpflichtungserklärung umfasst

- die Unterzeichnung des Ehrenkodex des Vereins (Anlage 2),
- die Einhaltung der Verhaltensregeln des Vereins (Anlage 3),
- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ab 14 Jahre),
- die Erklärung, dass keine Vorstrafen bzw. aktuellen Ermittlungsverfahren auf Grund sexualisierter Gewalt vorliegen (ab 14 Jahre / Anlage 1) und
- die Verpflichtung an einer Info- bzw. Fortbildungsveranstaltung zum Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ teilzunehmen.

## 5. Empfohlene Interventionsschritte im Krisenfall

Diese Interventionsschritte beschreiben die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Diese Interventionsschritte sollen den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

- Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION.
- Für den Erstkontakt stehen zwei Ansprechpartner zur Verfügung:
  - Daniela Becker (dany.becker@t-online.de bzw. 0173/9145764) und
  - Martin Stroop (stroop.becker@t-online.de bzw. 0176/82687333)
- Sicherung und Dokumentation: Informationen/Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören: Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung/Information, Inhalt des Gesprächs.
- Den Schilderungen der Betroffenen zuhören und Ihnen Glauben schenken.
- Die Zusage geben, dass alle Schritte, z.B. Information der Eltern (sofern sie in den Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
- Bei dem Verdacht strafbaren Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und den "Täter" nicht eigenständig zur Rede stellen. Unverzüglich folgende externe Stelle einschalten:  
**Beratungsstelle Wendepunkt, Münsterstraße 17 33330 Gütersloh**  
**E-Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de Telefon: 05241 - 85 24 95**
- Information des Vorstandes entsprechend der internen Modalitäten. Die weiteren Schritte gehören zum Aufgabenfeld des geschäftsführenden Vorstandes.
- In Absprache mit der externen Stelle vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen einleiten, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
- Bei einem konkreten Verdacht frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle oder einen Rechtsbeistand holen. Weitere Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtern.
- Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle:
  - Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben – trotzdem muss der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden.
  - Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
  - Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben.
- Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.



Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention und Intervention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten sichergestellt werden.

## Verfahren zum Präventions- und Interventionskonzept

1. Für alle Personen, die regelmäßig in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stehen, ist die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (Anlage 1) zwingend erforderlich. Dies gilt auch für Mitglieder des erweiterten Vorstands einschließlich der Ansprechpersonen.

Hierzu gehören im TuS Viktoria Rietberg insbesondere:

- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen
- Betreuer/-innen
- Geschäftsführender Vorstand
- Ansprechpartner im Vorstand und in den Abteilungen (siehe 3.)
- Abteilungsleiter
- Vertreter der Vereinsjugend
- Betreuer/-innen zu Veranstaltungen mit Übernachtung (unabhängig von der Dauer der Veranstaltung)

Hierzu gehört im TuS Viktoria Rietberg der folgende Personenkreis nicht:

- Fahrer/ -innen zu Spielen und Wettkämpfen
- Betreuer/-innen bei Turnieren / Wettkämpfen

2. Der geschäftsführende Vorstand stellt den Abteilungsvorständen den Vordruck für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG zur Verfügung.
3. Für die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis samt Verwaltung und Dokumentation sind zuständig:

Friedhelm Deppe, Sachsenstr. 6, 33397 Rietberg,  
Tel. 0 52 44 / 902 694 Mail: [friedhelm.deppe@web.de](mailto:friedhelm.deppe@web.de)  
Brigitte Schumacher, Gersteinstr. 23, 33397 Rietberg,  
Tel. 0 52 44 / 70 965 Mail: [bschuriet@web.de](mailto:bschuriet@web.de)

4. Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes des Gesamtvereines TuS Viktoria Rietberg sind:

- 4.1. Auf der Ebene des Gesamtvereins:

- Daniela Becker, Abteilungsleiterin Handball, 0173/9145764, [dany.becker@t-online.de](mailto:dany.becker@t-online.de)
- Martin Stroop, Abteilungsleiter Schwimmen, 0176/826873333, [stroop.becker@t-online.de](mailto:stroop.becker@t-online.de)

Folgende Aufgaben gehören zum Aufgabenbereich:

- Einleitung eines Kooperationsvertrags mit der Beratungsstelle vor Ort
- Kontaktpflege mit regelmäßigem Austausch mit der Beratungsstelle vor Ort
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken (siehe 8.)
- Anlaufstelle für die Abteilungen
- Organisation von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Einleitung von Interventionsmaßnahmen

- Durchführung des Antrags auf Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport
- Durchführung von Aktionen mit Kindern und Jugendlichen

4.2. Auf der Ebene der Abteilungen: Ansprechpartner der Abteilung

Folgende Aufgaben gehören zum Aufgabenbereich:

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- Abteilungsinterne Information über die Inhalte und Umsetzung des Konzeptes
- Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes für die eigene Abteilung
- Verwaltung der Dokumente wie Verpflichtungserklärung, Ehrenkodex und Fortbildungen

5. Der geschäftsführende Vorstand und der Abteilungsvorstand nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr:

- Meldung der Personen, für die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist an die unter Punkt 3. genannten Beauftragten,
- Erörterung und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung,
- Erörterung und Unterzeichnung des Ehrenkodex,
- Verwaltung der vorgenannten Belege

6. Die erforderlichen Unterlagen müssen in einem Zeitraum von 3 Monaten vollständig beigebracht / vorgelegt werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist in einem 5-jährigen Rhythmus vorzulegen

7. Als „Beratungsstelle vor Ort“ steht im Kreis Gütersloh zur Verfügung:

**Beratungsstelle Wendepunkt**

**Münsterstraße 17 33330 Gütersloh**

**E-Mail: [wendepunkt@kreis-guetersloh.de](mailto:wendepunkt@kreis-guetersloh.de) Telefon: 05241 - 85 24 95**

8. Liste der lokalen Netzwerke

- LSB NRW:  
Ansprechpartner für Vereine:  
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>
- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle  
Petra Ladenburger Martina Lörsch 0221/973128-54  
<https://www.ladenburger-loersch.de>
- JUUUPORT ist eine bundesweite Online-Beratungsplattform für junge Menschen: <https://www.juuuport.de/ueber-uns>



9. Aktionen mit Kindern und Jugendlichen

„Neben dem alltäglichen Trainingsbetrieb strebt der Sportverein TuS Viktoria Rietberg regelmäßig abteilungsübergreifende Aktionen für Kinder und Jugendliche an. Dies können beispielsweise Schulungen oder Workshops wie Selbstbehauptungskurse sein.

Ziel der außersportlichen Angebote ist die Vernetzung und der Austausch der Kinder und Jugendlichen untereinander, die Stärkung der Vereinszugehörigkeit, sowie die Förderung des Selbstbewusstseins und Selbstsicherheit der jungen Mitglieder.



**Anlage 1: Verpflichtungserklärung TuS Viktoria Rietberg**

**Für hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

1. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter verpflichtet sich
  - den Ehrenkodex des TuS Viktoria Rietberg (Anlage 2) zu unterschreiben
  - die Verhaltensregeln des TuS Viktoria Rietberg (Anlage 3) einzuhalten
2. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter versichert, dass keine Vorstrafen bzw. aktuelle Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen ihn/sie vorliegen bzw. er/sie umgehend Mitteilung macht, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
3. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem TuS Viktoria Rietberg ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen.
4. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter verpflichtet sich an einer Informationsveranstaltung / Fortbildungsveranstaltung zum Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ teilzunehmen.

---

Name/Vorname Mitarbeiter/-in

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter/-in

---

Abteilung:

---

Unterschrift Abteilungsvorstand





## Anlage 2 Ehrenkodex

### **Hiermit verpflichte ich mich,**

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für den Verein TuS Viktoria Rietberg nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den Verein zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhaltens und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Beratungsstellen vor Ort, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. den geschäftsführenden Vorstand bzw. Abteilungsvorstand zu informieren.

**Name, Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Anschrift:** .....

**Abteilung:** .....

**Ort:** ..... **Datum:** ..... **Unterschrift** .....

### Anlage 3 Verhaltensregeln

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter sollen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen duschen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, soll dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern möglichst besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- Die Auswahl der Begleitpersonen bei Vereinsfahrten soll entsprechend der Gruppenzusammensetzung erfolgen. Grundsätzlich sind mindestens zwei Personen notwendig. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein. Bei gemischten Gruppen (Mädchen und Jungen) sind ein männlicher und ein weiblicher Begleiter erforderlich.
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche, Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen sollen nach Möglichkeit in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten übernachten.
- Einzeltraining wird vorher abgesprochen und angekündigt, wünschenswert wäre hier die Begleitung durch ein Elternteil (Vier-Augen Prinzip).
- Wenn Kinder getröstet werden müssen, soll die Übungsleiterin oder der Übungsleiter vorher das Kind fragen, bevor körperlicher Kontakt gesucht wird.
- Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen darf grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Personen erfolgen. Die Kinder sollen zuerst gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
- Es dürfen in den sozialen Netzwerken aller Art (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, etc.) keine Wort- oder Bildbeiträge gepostet werden, welche entwürdigend oder beleidigend gegenüber anderen sind. Es werden keine diskriminierenden oder anderweitig rechtswidrigen Inhalte, Rassismus, Hasspropaganda, Pornografie und Obszönitäten und Aufforderungen zu Gewalt gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen veröffentlicht.



**Anlage 4 Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses**  
 (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

<b>Frau/Herr</b>	
<b>geb. am</b>	
<b>Wohnhaft in</b>	
<b>tätig als</b>	
<b>beim:</b>	<b>TuS Viktoria Rietberg 1910 e.V.</b>

beantragt ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus der Stadt/Gemeinde; dieses ist nach Erhalt der Sportorganisation vorzulegen.

- Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt.
- Die Tätigkeit erfolgt nebenberuflich gegen eine **Aufwandsentschädigung** im Rahmen des steuerlichen Freibetrags und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt (siehe Bundesamt für Justiz, Merkblätter zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO vom 25.03.2013 und 15.10.2013).
- Die Tätigkeit erfolgt als **Freiwilliges Soziales Jahr** oder als **Bundesfreiwilligendienst** und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt (siehe Bundesamt für Justiz, Merkblätter ...).
- Es besteht ein festes **Arbeitsverhältnis**.

---

Datum, Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin

**Bestätigung der Sportorganisation (Verein/Verband/Sportkreis)**

**Turn- und Sportverein Viktoria 1910 e. V. Rietberg**

Teichwiesen 41, 33397 Rietberg, Vereinsnummer VR 20232, Amtsgericht Gütersloh

Hiermit wird bestätigt, dass die hier genannte Sportorganisation entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a, BKiSchG) für die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzusehen hat.

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / der Geschäftsführung

Stempel